

II. Allgemeine Grundsätze sozialliberaler Politik

3. Konzepte einer sozialliberalen Politik

beschlossen im Mai 1971 in Berlin

1. Wesenselemente des Konzeptes einer sozialliberalen Politik

Grundlage des sozialliberalen Konzeptes ist das Bekenntnis zu einem Menschenbild, das vom autonomen Wertverständnis des Individualismus ausgeht und das Individuum nicht nur als Funktion der Gesellschaft begreift.

Der Sozialliberalismus erkennt, daß der laissez-faire-Liberalismus die rechtliche Gleichstellung aller Bürger durch die in seinem Gefolge entstandene materielle Diskrepanz zu einer Formalie gemacht hat.

Auch der Neoliberalismus mit seinem Ziel einer vollständigen Konkurrenz hat weder den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit noch den politischen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtkonzentration zu beenden vermocht.

Es ist das Verdienst des theoretischen Sozialismus, diese Diskrepanz im sozio-ökonomischen Bereich decouvriert zu haben.

Wesenselemente eines sozialliberalen Konzeptes müssen deshalb sein:

- Entsprechung des formalen Grundrechtskatalogs in der materiellen Verfassungswirklichkeit (Aktualisierung der Grundrechte).
- Entsprechung der individuellen juristischen Rechte im sozialen Bereich („soziale Freiheit“). Darunter ist die Möglichkeit aller zu verstehen, ihre individuellen Rechte aufgrund einer materiell abgesicherten sozialen Situation nutzen zu können.
- Verwirklichung des rechtlichen Gleichheitsgrundsatzes durch die soziale Chancengleichheit. Dazu gehört sowohl die materielle wie die bildungsmäßige Chancengleichheit. Materielle Chancengleichheit bedeutet die ökonomische Sicherstellung; Chancengleichheit auf dem Bildungssektor bedeutet den ungehinderten Zugang zu allen Bildungseinrichtungen und dessen materielle Absicherung. Chancengleichheit bedeutet dabei nicht die absolute Nivellierung im Sinne von „Gleichmacherei“. In jeder Gesellschaftsform werden sich aufgrund individueller Verschiedenheit und sozialer Notwendigkeiten Differenzierungen in der gesellschaftlichen Position ergeben.
- Sicherstellung der ungehinderten sozialen Mobilität. Demokratisierung aller gesellschaftlichen Entscheidungsprozesse: so u. a. in Betrieben, Verbänden, Parteien, Massenmedien usw., damit hierarchisch gebilde-

ter politischer Wille zurückgebliebener, gesellschaftlicher Interessengruppen keine Pressure auf die politischen Entscheidungsinstanzen ausüben kann.

Demokratisierung der gesellschaftlichen Teilbereiche bedeutet dabei nicht, Sachkompetenz durch plebiszitäre Mechanismen zu ersetzen, sondern das Recht der Basis, durch Grundsatzentscheidungen, Personwahl und Kontrolle in den Entscheidungsprozeß demokratisch eingreifen zu können.

- Nutzung der Möglichkeiten der modernen Technologie zur Informationsbeschaffung und -verarbeitung als Grundlage demokratischer Entscheidungen.
- Pluralismus. Ausgehend von der Überzeugung, daß es keine wissenschaftlich-objektiven, endgültigen Aussagen über die Ordnung der Gesellschaft geben kann, fördert das sozialliberale Konzept die Konkurrenz-Möglichkeit mehrerer verschiedener Gesellschaftskonzeptionen sowie die Erhaltung der Offenheit gegenüber weiteren Veränderungen.

2. Abgrenzung zum dogmatischen Sozialismus

Wie der Sozialliberalismus, anerkennt die sozialliberale Demokratie die überragende Bedeutung der Produktionsverhältnisse für das Leben des einzelnen und die politische und soziale Entwicklung; sie läßt sich jedoch nicht auf eine monokausale Herleitung der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung von den bestehenden Produktionsverhältnissen festlegen.

Der dogmatische Sozialismus will Abhängigkeiten abbauen, schafft aber neue Abhängigkeiten in Form der Errichtung zentralistischer und bürokratischer Entscheidungsmechanismen. Diese neuen Abhängigkeitsverhältnisse verhindern eine Befreiung des einzelnen und seine Entwicklung zu einem mündigen, politisch gleichberechtigten Bürger. So ist beispielsweise das demokratische Prinzip der Willensbildung von unten nach oben vom leninistischen Zentralismus mißachtet worden.

Der Sozialliberalismus verkennt keineswegs, daß alle hochindustrialisierten Gesellschaften - unabhängig vom Gesellschaftssystem - bedingt durch den technologischen Fortschritt zu einer Bürokratisierung und „Expertokratie“ hintendieren. Eine solche Entwicklung ist jedoch durch politische Entscheidungen zu beeinflussen. Sie ist daher nicht als zwingend anzusehen.

Der Sozialliberalismus unterscheidet sich vom dogmatischen Sozialismus durch den institutionellen Schutz von Minderheiten sowie durch die grundsätzliche Anerkennung individueller Freiheitsräume. Hieraus ergibt sich eine andere Konzeption der Demokratisierung: Der dogmatische Sozialismus geht von der völligen Identität von Staat und Gesellschaft aus und folgert daraus die Aufhebung individueller Freiheitsräume. Der Sozialliberalismus dagegen erhält und garantiert den individuellen Freiheitsraum.

3. Wirtschaftspolitische Grundsätze des Sozialliberalismus

Grundziel jedes ökonomischen Handelns und damit jedes ökonomischen Systems muß die Befriedigung der durch die Mitglieder der Gesellschaft entwickelten Bedürfnisse sein. Innerhalb der sozialliberalen Demokratie darf das Wirtschaftssystem nicht nur nach Grundsätzen der Effizienz konzipiert werden: die Befriedigung materieller Bedürfnisse darf nicht einziges Ziel sein.

3.1 Transparenz im ökonomischen Bereich

Das ökonomische System muß so transparent gestaltet werden, daß alle Informationen, die zu einer demokratischen Willensbildung erforderlich sind, allen Beteiligten zur Verfügung stehen, so daß vorgespiegelte Sachzwänge, die nur der Herrschaftsverhüllung dienen, aufgedeckt werden können. Voraussetzung hierzu ist eine unbedingte Auskunftspflicht der Entscheidungsträger gegenüber der Gesamtgesellschaft und in besonderem Maße gegenüber allen am Produktionsprozeß Beteiligten.

Informationsmonopole sind ausgesprochene Herrschaftsmittel und stehen einem demokratischen Willensbildungsprozeß im ökonomischen Bereich entgegen.

3.2 Willensbildung im ökonomischen Bereich

Es muß ein institutioneller Rahmen für eine demokratische Willensbildung im ökonomischen Bereich geschaffen werden, mit dem Ziel, die Emanzipation des einzelnen zum mündigen, politisch gleichberechtigten Bürger zu ermöglichen. Darüber hinaus muß durch diesen institutionellen Rahmen erreicht werden, daß jede Entscheidung über unternehmenspolitische Ziele und über die Art ihrer Verwirklichung demokratisch legitimiert wird. Unerläßlicher Bestandteil der wirtschaftspolitischen Grundsätze des Sozialliberalismus ist daher die Forderung nach Mitbestimmung, die sich sowohl auf interne als auch auf die externe Unternehmenspolitik beziehen muß.

3.3 Soziale Unabhängigkeit und die Eigentumsfrage

Soziale Unabhängigkeit setzt materielle Unabhängigkeit voraus. Sie muß in der sozialliberalen Demokratie erreicht und gesichert werden. Hierzu ist jedem Mitglied der Gesellschaft ein ausreichendes Mindesteinkommen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muß für den einzelnen der Anreiz und die Möglichkeit gegeben sein, Leistung zu erbringen. Der Sozialliberalismus erkennt das Grundrecht auf Eigentum an, will allerdings das Eigentum an Produktionsmitteln seiner Verfügungsfunktion insofern entkleiden, als es Instrument einer ökonomischen und politischen Beherrschung ist.

Diese Forderung und die Forderung nach materieller Unabhängigkeit bedingt eine Vermögensumverteilung, die mittelfristig zu einer stärkeren Angleichung der Vermögensverhältnisse der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft führen muß.

3.4 Ständige kritische Analyse

Ein der sozialliberalen Demokratie entsprechendes Wirtschaftssystem muß seine Struktur und seine Teilziele einer ständigen kritischen Analyse unterziehen, damit festgestellt werden kann, ob es den Bedingungen der sozialliberalen Konzeption genügt.

4. Zum Pluralismusproblem

Sozialliberalismus erkennt das Vorhandensein und die Funktion einer Vielzahl von politischen Anschauungen und Interessen, anhand derer die eigene Position ständig überprüft werden muß. Die adäquate Staatsform für eine pluralistische Gesellschaft ist die parlamentarische Demokratie, da sie die rationale Austragung von Konflikten verschiedener Gesellschaftsentwürfe, politischer Meinungen und Interessen institutionell garantiert.

Die auf dem Prinzip des Pluralismus aufbauende pluralistisch-empirische Demokratietheorie, die von einem abstrakten einheitlichen Gemeinwohl ausgeht und der Gefahr der Ursurpation des angeblichen Erkenntnisses dieses Gemeinwohls durch Minoritäten den Weg bereitet, führt zu Scheinlegitimationen und Absolutheitsansprüchen von Avantgarden; diese lösen sich von den realen gesellschaftlichen Wünschen und Bedürfnissen und werden so zum Selbstzweck.

Die Stellung von Gruppen mit verschiedenen Interessen zueinander darf nicht in dem Sinne gegensätzlich sein, daß die erfolgreiche Interessenvertretung der einen nur durch die faktische Ausschaltung der anderen Gruppe zu erreichen ist.

Soziale Konflikte dürfen nicht verschleiert, sondern müssen entsprechend einem pluralistischen Austragungsmechanismus rational aufgelöst werden. Um eine Pluralität relevanter Interessen und Meinungen und deren Chancengleichheit zu gewährleisten, muß die innere Struktur aller Gruppen und Organisationen demokratisch sein: das heißt, daß alle Mitglieder an der Willensbildung beteiligt werden. Hierbei ist der Erkenntnis Rechnung zu tragen, daß in einer hochindustrialisierten, komplexen Massengesellschaft die Interessen nur durch Repräsentationsorgane kollektiver und mediatierter Form nach oben zu vermitteln sind.

Die aufgezeigten Elemente eines Pluralismus im sozialliberalen Sinn lassen erkennen, daß Pluralismus bei Vorliegen einer Klassengesellschaft, in der die Ausgangspunkte der einzelnen Interessen grundsätzlich divergieren, dann eher zu einer Verschleierung der wahren Konflikte führt, da durch formale Gleichbehandlung lediglich bestehende Privilegien stabilisiert werden. Eine Klassengesellschaft kennt weder die für eine sozialliberale Demokratie notwendigen Voraussetzungen der Durchlässigkeit noch der Offenheit des Systems.

5. Zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland, die dem Anspruch nach eine pluralistische Demokratie sein will, stehen - trotz auf Pluralismus hindeutender Merkmale - der Realisierung der pluralistischen Idee gewisse gesellschaftliche Strukturen entgegen, die den Widerspruch zwischen Norm und Wirklichkeit zutage fördern.

Als Beispiele seien nur die unzureichende Mitbestimmung im Unternehmen, die oligarchische Struktur der Verbände und Parteien, die zunehmende Konzentration der Massenkommunikationsmittel sowie die bestehenden extrem unterschiedlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse - trotz des relativ hohen Standards des Konsumbereichs - genannt.

Man wird dem Komplexitätsgrad der bundesdeutschen Gesellschaft nicht gerecht, wenn man sie unter mechanischer Verwendung des Zwei-Klassen-Schemas als Klassengesellschaft apostrophiert. Es sind trotz einer sozialen Öffnung relativ geschlossene soziale Abstufungen vorhanden. Dies ist festzustellen, weil eine Unterprivilegierung der Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor existiert und die Abhängigkeitsverhältnisse substantiell nicht verändert worden sind. In einer solchen Situation bleibt der pluralistische Anspruch formal und verschleiert Tatbestände, die zu verändern Aufgabe einer sozialliberalen Politik ist.

6. Reformstrategie

Als gesellschaftsverändernde Strategie, die die Realität dem sozialliberalen und pluralistischen Gesellschaftsbild anzupassen hat, bleibt der Weg der systemtranszendierenden Reform.

Eine revolutionäre Veränderung bedürfte einer entschlossenen Avantgarde und einer Massenbasis, die aus bewußten, zielgerichtet handelnden unterprivilegierten Schichten bestände. Allerdings ist in der gegenwärtigen Situation der hochindustrialisierten Gesellschaft eine revolutionäre Veränderung nicht möglich, weil die Befriedigungs- und Krisenverhinderungsmechanismen des heutigen Kapitalismus so groß und darüber hinaus die soziale Situation auch der Unterprivilegierten so relativ erträglich ist, daß die Mobilisierung einer wirklichen Masse für revolutionäre Ziele Illusion bleiben muß. Des weiteren legitimiert sich Gewalt nur als Mittel des konkreten Widerstandsrechts. Darüber hinaus ist bei einer revolutionären Veränderung die Gefahr der Verselbständigung der Avantgarde, mit Effekt der Errichtung neuer Abhängigkeiten monistischer und totalitärer Natur aller Erfahrungen nach sehr groß.

Reform als alternative Strategie dagegen hat den Vorteil, auf die Unterschiede zwischen den bestehenden akzeptierten Verfassungsnormen und der sozialen Wirklichkeit hinzuweisen und so leichter ein Bewußtsein für die Notwendigkeit der Strukturänderung erzeugen zu können. Auf Grund ihres notwendig pluralistischen Charakters ist sie flexibler in ihren Ansätzen und wird der Komplexität der bestehenden Gesellschaft besser gerecht.

Reform hat daher in den Teilbereichen der Gesellschaft, im konkreten Erfahrungsbereich des einzelnen, anzusetzen.

Ziel einer sozialliberalen Reform muß es sein, im Hinblick auf einen Pluralismus alle gesellschaftlichen Teilbereiche (Schulen, Universitäten, Verbände, Parteien, Unternehmen, Gewerkschaften etc.) dahingehend zu demokratisieren, daß die Partizipation aller in diesen Bereichen Tätigen geschaffen und somit eine nicht-oligarchische pluralistische Willensbildung ermöglicht wird.

Hierbei ist sicherzustellen, daß Reform nicht Reformismus beinhaltet, der an Symptomen kuriert. Eine sozialliberale Reform mit dem Ziel eines Pluralismus muß in dem Sinne radikal sein, daß sie die fundamentalen Ursachen von Mißständen erkennt und beseitigt. In der Bundesrepublik Deutschland wird es künftig darauf ankommen, von innen her den involutiven Prozeß der einst demokratisch konzipierten Institutionen zu stoppen und - mit durchaus punktuellm Ansatz - ebenso von innen her die Strukturelemente der Gesellschaft zu beseitigen, die Chancengleichheit und Pluralismus verhindern.

7. Bildung als Voraussetzung zur Gesellschaftsveränderung

Transmissionsriemen aller bisherigen ökonomischen Erfolge, gesellschaftlichen Aufstiege und damit Teilnahme an den individuellen Freiheitsräumen des alten Liberalismus in Politik, Gesellschaft und Kultur war und ist bis heute die Bildung und die Ausbildung des einzelnen. Bildung aber ist immer noch ein Privileg. Der in unserer Gesellschaft mündige Staatsbürger, der in der Lage ist, sich selbst und die Umwelteinflüsse zu erkennen, Herrschaft zu kontrollieren und Manipulation zu entlarven und sich letztlich selbst bestimmen zu können, existiert nicht.

Ein solcher Bürger ist jedoch die Voraussetzung für eine Veränderung dieses Systems und die einzige Garantie dafür, daß ein demokratisch-transformiertes System nicht sofort wieder in ein sich verselbständigendes und autoritäres Elitesystem abgleitet. Ansatzpunkt jeder sozialliberalen Politik, die weder die manipulative Steuerung der Bevölkerung durch elitäre Kader noch den schein-demokratischen Pluralismus der bestehenden Ordnung festigen will, ist eine radikal neu zu interpretierende Bildungspolitik. Manipulation ist zu einem entscheidenden Herrschaftsfaktor unserer Gesellschaft geworden.

Wesentliche Bedingungen der Aufhebung dieser Herrschaft ist die Offenlegung der Manipulation. Dies gelingt aber nur, wenn die Menschen aus ihrer Unmündigkeit herausgeführt werden, in der man sie bewußt und vorsätzlich hält.

Der mündige Bürger, der gelernt hat kritisch zu prüfen und scheinbare Sachzwänge zu analysieren, wird diesem, auf Herrschaft begründeten System aber gefährlich.

Die Unterscheidung zwischen Ausbildung einerseits als Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten mit dem Ziel, ein produzierendes Mitglied der Gesellschaft zu werden und Bildung andererseits, als Anleitung zum kritischen Denken und Erkennen der gesellschaftlichen Zusammenhänge, muß eindeutig klargemacht werden. Die bestehenden Bildungspläne versteifen sich auf eine Bildung in der Art der Ausbildung, um den gut funktionierenden aber unkritischen „Produzenten“ heranzuzüchten, der mit seinen Fachkenntnissen im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Es ist unbestritten, daß wir diese Art von Ausbildung brauchen, jedoch mit dem Bewußtsein, in welchem gesellschaftlichen Zusammenhang diese Ausbildung geschieht.

Hauptaufgabe und wesentliche Voraussetzung für eine Bildungsintensivierung ist der Abbau der Sozialmilieuschranken. Mangelnde Fähigkeiten des sprachlichen Ausdrucks, ausbleibende Anstöße zum selbständigen Denken, Informationsrückstand und autoritärgläubiges Obrigkeitdenken sind die wesentlichen Elemente, die die Mehrzahl der Kinder in ihren ersten Lebensjahren bereits negativ prägen. Die gesellschaftliche Kontrolle und Förderung muß schon im Vorschulalter beginnen.

Von der Erziehung im Vorschulalter über ein durchlässiges Schulsystem bis zur Gesamthochschule und einer umfassenden Erwachsenenbildung reicht der Katalog der schnellstens in Angriff zu nehmenden Bildungsaufgaben. In der Übergangsphase ist eine umfassende Aufklärung notwendig, die jedem Bürger, auch dem nicht mehr im schulischen Lernprozeß stehenden, die gesellschaftlichen Zusammenhänge vermittelt, die sein gesamtes Bewußtsein prägen und bestimmen. Im gesamten Bildungssystem muß dazu übergegangen werden, unreflektierte Traditionslehren ersatzlos abzubauen und schon den Schüler neben dem auszuweisenden fachlichen Wissen in Methoden kritischen Denkens und Arbeitens einzuweisen, um die ihn umgebenden Manipulationsmechanismen erkennen und ihnen kreativ begegnen zu können.

8. Sozialliberalismus und parlamentarisches Regierungssystem

An mehreren Stellen ist bereits deutlich geworden, daß Demokratie im politischen Bereich ihrer Entsprechung im sozialen Bereich und in anderen Teilbereichen bedarf, um selbst als Demokratie bestehen zu bleiben. Autoritäre Strukturen wirken naturgemäß auf den staatlichen Entscheidungsprozeß ein und entziehen ihm sukzessiv seine demokratische Substanz.

Das Modell des parlamentarischen Regierungssystems kann sozialliberalen und pluralistischen Vorstellungen adäquat sein, wenn es auf einer Vielfalt politischer Interessen und einer freien Konfliktaustragung basiert. Es versagt jedoch als Forum zur rationalen Austragung von Konflikten, solange die Parteien eine oligarchische und de facto hierarchische Binnenstruktur aufweisen und solange ungleiche Interessengruppen unter scheinpluralistischer Gleichbehandlung die bestehenden gesellschaftspolitischen Machtverhältnisse konservieren.

In dieser Situation wird das parlamentarische Regierungssystem zum Überbau einer undemokratischen Gesellschaft. Die Frage, ob der bundesdeutsche Parlamentarismus eine Chance hat, der zu beobachtenden restaurativen und autoritären Transformation entrissen und seinen idealtypischen Ursprüngen nähergeführt zu werden, hängt nicht nur von einer Demokratisierung der Parteien und Verbände ab.

Unabdingbar ist nämlich die Politisierung der Wählerschaft, die ihre Funktion als Kontrollorgan nur höchst unzureichend wahrnimmt.

Hier gilt es, die im Sinn der Erhaltung bestehender Herrschaft durch bestimmte Presseorgane und Erziehungsinstitutionen ausgeübte Manipulation und Entpolitisierung der Bevölkerung zu durchbrechen.

Ziel muß eine wesentlich verstärkte Transparenz politischer Entscheidungen und eine verstärkte politische Bildung, d. h. aber Bewußtmachung der Bevölkerung, sein. Die Zukunft des Parlamentarismus als demokratisch legitimierte Regierungsform hängt davon ab, ob das entscheidende Organ, die Wählerschaft selbst, zu materieller Kontrolle ihrer Mandatsträger imstande sein wird. Dies ist nur über Aufhebung der Unmündigkeit reproduzierender Strukturen und einer fundamental veränderten Bildungspolitik zu bewirken.